



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 08.04.2025 - 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

103. 2. Änderung der Richtlinie des Senats zur Neukonzeption des gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe („Allgemeinbildung“) des Verbunds Nord-Ost

Wahlen

104. Ergebnis der Wahl einer* eines Vorsitzenden sowie einer* eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Vergleichende Literaturwissenschaft“

105. Nachwahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Verleihung von Lehrbefugnissen

106. Erteilung der Lehrbefugnis

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 103

2. Änderung der Richtlinie des Senats zur Neukonzeption des gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe („Allgemeinbildung“) des Verbunds Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die 2. Änderung der Richtlinie des Senats zur Neukonzeption des gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe („Allgemeinbildung“) des Verbunds Nord-Ost, veröffentlicht am 27. Juni 2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nummer 345, 1. Änderung veröffentlicht am 06. Dezember 2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 30, in folgenden Punkten beschlossen:

(1) § 3

1. In § 3 Abs 6 wird in der Aufzählung nach dem Wort „Polnisch“ die Wortfolge „Psychologie und Philosophie“ mit der korrespondierenden Fußnote „Das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie wird nur im Rahmen des Masterstudiums Lehramt angeboten“ eingefügt.

(2) § 7

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen der Richtlinie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2025, Nr. 103, Stück 19, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats:
Krammer

Wahlen

Nr. 104

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Vergleichende Literaturwissenschaft“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Vergleichende Literaturwissenschaft“ wurde am 20. März 2025 Mag. Dr. Daniel Syrový, Privatdoz. zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Gabriel Viehhauser gewählt.

Der Vorsitzende:
Syrový

Nr. 105

Nachwahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Montag, dem 28. April 2025
in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- Vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen und
- zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 12. Mai 2025 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (das ist Dienstag, der 15. April 2025, 12:00 Uhr) bei der Dekanin, p. A. Fakultätsmanagerin Mag. Dr. Kerstin Fest, E-Mailadresse: kerstin.fest@univie.ac.at anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Univ.-Prof. Dr. Uta Heil. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, dem 08. April 2025, bis Dienstag, dem 15. April 2025, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Hauptgebäude, Stiege 6, 2. Stock, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich Einspruch bei der Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Uta Heil, E-Mail-Adresse: uta.heil@univie.ac.at erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem

Wahltag (das ist Dienstag, der 22. April 2025) schriftlich bei der Dekanin, E-Mail-Adresse: uta.heil@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 24. April 2025) zur Einsicht am Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Hauptgebäude, Stiege 6, 2. Stock, Öffnungszeiten täglich von 10:00 bis 12:00, aufzulegen. Darüber hinaus wird die Dekanin die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Die Dekanin hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Dekanin in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Heil

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 106

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 28.03.2025, ZI/Habil 02/895/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Bea Maas auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Ökologie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 28.03.2025, ZI/Habil 02/903/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Mohammed Aufy auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Pharmakologie und Toxikologie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 28.03.2025, ZI/Habil 02/906/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Joachim Pierer, LL.M. auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.